



LUZERN

schlichten statt richten

**Schlichtungsstelle
nach dem Gesetz über
soziale Einrichtungen
(SEG)**

Als Nutzerin oder Nutzer eines Angebots einer sozialen Einrichtung des Kantons Luzern wird Ihnen täglich professionelle Betreuung geboten. Dennoch kann es vorkommen, dass Sie Mängel an der Unterkunft, der Verpflegung, der Betreuung oder der Pflege stören. Vielleicht streiten Sie sich mit der Institution über Abrechnungen oder es wurde Ihnen der Beherbergungsvertrag gekündigt.

Wenn es Ihnen nicht gelungen ist, diese Fragen mit den Beteiligten zu klären, können Sie sich als betreuungsbedürftige Person oder als anerkannte soziale Einrichtung an die Schlichtungsstelle nach SEG wenden. Sie versucht zu vermitteln.

Hier finden Sie weitere Informationen:

- Sekretariat der Schlichtungsstelle
- Merkblatt «Schlichtungsstelle nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen», welches Sie auf dem Sekretariat der Einrichtung erhalten
- www.disg.lu.ch/schlichtungsstelle

KANTON
LUZERN



Gesundheits- und Sozialdepartement

Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Schlichtungsstelle nach dem Gesetz über
soziale Einrichtungen

Rösslimattstrasse 37

Postfach 3439

6002 Luzern

Telefon 041 228 51 37

Fax 041 228 51 76

www.disg.lu.ch/schlichtungsstelle